

Niederschrift

Öffentliche Sitzung

Marktgemeinderat Lonnerstadt



Sitzungstermin:	Montag, 11. November 2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:38 Uhr
Ort:	Aula des Schulhauses Lonnerstadt, Schulstraße 19, 91475 Lonnerstadt

Anwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Bruckmann, Regina	Erste Bürgermeisterin	
Rost, Günter	2. Bürgermeister	
Albrecht, Nicole	Marktgemeinderatsmitglied	
Daniele, Giovanni	Marktgemeinderatsmitglied	
Höps, Johann	Marktgemeinderatsmitglied	
Iftner, Frank	Marktgemeinderatsmitglied	
Popp, Hermann	Marktgemeinderatsmitglied	
Raber, Silke	Marktgemeinderatsmitglied	
Raber, Volkmar	Marktgemeinderatsmitglied	
Seubert, Simone	Marktgemeinderatsmitglied	

Abwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Hoppe, Gerrit	3. Bürgermeister	Entschuldigt fehlend
Gäck, Horst	Marktgemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend
Lenk, Markus	Marktgemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend
Müller, Frank	Marktgemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend
Stirnweiß, Matthias	Marktgemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge
 - 2.1 Bauantrag; Errichtung einer Doppelgarage mit Carport auf Fl. Nr.: 17 Gemarkung Fetzelhofen
3. Bauleitplanungen der Gemeinde
 - 3.1 Städtebauliches Entwicklungskonzept; Abwägung der Beteiligung, Billigung und Weiterführung des Verfahrens
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
 - 4.1 12. Änderung Flächennutzungsplan, sowie der Bebauungsplan Nr. 26 "Solarpark Horbach"; Markt Wachenroth
5. Festlegung der Berechnungsvariante zur Ermittlung der Grundsteuer ab 2025
6. Erlass Hebesatzsatzung 2025
7. 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung - Gebührenanpassung zum 01.01.2025
8. 12. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Gebührenanpassung zum 01.01.2025
9. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung -Entfallen-
10. Bekanntgaben und Informationen

Die Sitzungsleiterin stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Die Sitzungsleiterin erklärt die Sitzung für eröffnet.

TOP 1.	Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
---------------	--

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.10.2024 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	9	Nein:	1	pers. beteiligt:	0
-----	---	-------	---	------------------	---

TOP 2.	Bauanträge
---------------	------------

TOP 2.1	Bauantrag; Errichtung einer Doppelgarage mit Carport auf Fl. Nr.: 17 Gemarkung Fetzelhofen
----------------	---

Sachvortrag:

Das Grundstück liegt im räumlichen Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplanes Nr. 17 „Ortslage“.

Bei einem einfachen Bebauungsplan wird das Vorhaben nach § 34 BauGB bewertet.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben städtebaulich vertretbar und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Das Bauvorhaben wird abschließend vom Bauamt des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt auf Genehmigungsfähigkeit geprüft werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 3.	Bauleitplanungen der Gemeinde
---------------	-------------------------------

TOP 3.1	Städtebauliches Entwicklungskonzept; Abwägung der Beteiligung, Billigung und Weiterführung des Verfahrens
----------------	---

Sachvortrag:**3.1.1 Stellungnahmen aufgrund der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung****Sachverhalt:**

Im Zeitraum vom 27.09.2024 bis 31.10.2024 (amtliche Bekanntmachung im Digitalem Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt vom 27.09.2024) fand gemäß §137 BauGB in Verbindung mit §3 Abs. 2 BauGB eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Hierfür lag der Entwurf des ISEK in der aktualisierten Fassung vom 13.09.2024 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus und konnte auf der Homepage des Marktes Lonnerstadt abgerufen werden.

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Lonnerstadt nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

3.1.2 Stellungnahmen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**Sachverhalt:**

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §139 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum 27.09.2024 bis 31.10.2024 erfolgte durch E-Mail vom 27.09.2024. Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Folgende Stellungnahmen sind eingegangen.

Abgegeben:

<u>Nr.</u>	<u>Beteiligung</u>	<u>Behörde</u>	<u>Ort</u>	<u>Stellungnahme</u>
1	25.09.2024	Höhere Landesplanungsbehörde Regierung von Mittelfranken		Keine Einwände Diverse Hinweise
2	27.09.2024	Fernwasserversorgung Franken	Uffenheim	Keine Einwände Hinweis zur hydraulischen Berechnung und Leitungsdimensionierung für eine ausreichende Wasserversorgung sowie ausreichender Löschwasserbereitstellung
3	01.10.2024	Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken	Ansbach	Keine Einwände

				Unterstützungsangebot durch Instrumente der Innenentwicklung
4	02.10.2024	Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg	Nürnberg	Keine Einwände
5	15.10.2024	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen	Erlangen	Keine Einwände
6	18.10.2024	Bayernwerk Netz	Bamberg	Keine Einwände
7	18.10.2024	Deutsche Telekom Technik GmbH	Nürnberg	Keine Einwände Diverse Hinweise und Planunterlagen
8	21.10.2024	Stadt Höchststadt a. d. Aisch	Höchststadt a. d. Aisch	Keine Einwände
9	30.10.2024	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	Nürnberg	Diverse Hinweise
10	30.10.2024	Landratsamtes Erlangen-Höchststadt	Höchststadt a. d. Aisch, Erlangen	Diverse Hinweise und Anpassungshinweise
11	30.10.2024	Planungsverband Region Nürnberg (7)	Nürnberg	Verweis auf Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde
12	31.10.2024	IHK Nürnberg für Mittelfranken	Nürnberg	Keine Einwände
13	31.10.2024	Handwerkskammer für Mittelfranken	Nürnberg	Keine Einwände
14	31.10.2024	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	München	Keine Einwände Hinweise zur Nachnutzung des Bauhofes
15	31.10.2024	Bayerischer Bauernverband	Nürnberg	Keine Einwände

Abwägungs- und Beschluss Vorschläge des ISEK-Planungsteams in Bezug auf die abgegebenen Stellungnahmen.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei einem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept um ein informelles Planungskonzept in Form einer Konzeptstudie handelt. In den nachfolgenden Abwägungen wird darauf an entsprechender Stelle hingewiesen.

1. Höhere Landesplanungsbehörde Regierung von Mittelfranken

Künftige Flächenausweisungen sollen bedarfsorientiert und unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen erfolgen (gemäß Ziel 1.2.1 und Grundsatz 3.1.1 LEP). Hierzu soll eine Ermittlung von Wohnbauflächenbedarfen stattfinden.

Im erarbeiteten Maßnahmenplan wird eine gewünschte Verlagerung des Bauhofes aus dem Ortskern heraus an den nördlichen Ortsrand skizziert. Im Sinne des Flächensparens wird angeregt, alternative Standorte auf bereits ausgewiesenen Bauflächen, z.B. in bestehenden Gewerbegebieten, zu prüfen.

Insgesamt werden aus landesplanerischer Sicht keine Einwendungen gegenüber dem Konzeptentwurf erhoben, auf die gegebenen Hinweise wird aufmerksam gemacht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Der Anregung, die Wohnbaulandbedarfe zu ermitteln und Standortalternativen zu prüfen, wird gefolgt. Die betroffenen Maßnahmen werden um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.

Begründung:

Eine Ermittlung von Wohnbauflächenbedarfen im Rahmen des demografischen Wandels ist sinnvoll. Der Hinweis wird als Bestandteil der Maßnahmen Ö4 integriert werden.

Im Rahmen des Maßnahmenvorschlages Ö11 der Verlagerung des Bauhofes wurden alternative Standorte betrachtet. Der vorgeschlagene Standort neben der Heizzentrale des Nahwärmenetzes wurde, auch mit Abstimmung der Gemeinde, als am sinnvollsten bewertet. Dennoch kann eine Prüfung von weiteren Alternativen im weiteren Planungsprozess sinnvoll sein.

Es handelt sich um eine Konzeptstudie. Im Rahmen der weiteren Planungen und Genehmigungsverfahren der einzelnen Maßnahmen und Standorte ist eine Prüfung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

2. Fernwasserversorgung Franken

Die im ISEK + VU vorgeschlagenen Maßnahmen berühren Anlagen der Fernwasserversorgung Franken.

Für die Erweiterung von Ortsnetzen im Zuge der Flächennutzungs- bzw. Bauleitplanung sollte zur Sicherung einer auch zukünftig druck- und mengenmäßig ausreichenden Wasserversorgung eine hydraulische Berechnung und dementsprechende Leitungsdimensionierung durchgeführt werden. Zudem soll auch auf eine ausreichende Löschwasserbereitstellung nach DVGW geachtet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Die Hinweise werden bei der Konkretisierung bzw. Detailplanungen der Maßnahmen berücksichtigt.

Begründung:

Es handelt sich um eine Konzeptstudie. Im Rahmen der weiteren Planungen (Detailplanungen, BBP o.a.) und Umsetzungen muss die Sicherung der zukünftig druck- und mengenmäßig ausreichenden Wasserversorgung berücksichtigt und ggf. notwendige hydraulische Berechnung durchgeführt werden. Auch eine ausreichende Löschwasserbereitstellung gilt es zu beachten.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

3. Amt für Ländliche Entwicklung

Aus der Sicht der Ländlichen Entwicklung bestehen gegen die Aufstellung einer Sanierungssatzung für den Markt Lonnerstadt keine fachlichen Bedenken.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken bietet dem Markt Lonnerstadt seine Unterstützung durch Instrumente der Innenentwicklung an. Ziel dieser „Innen statt Außen“-Werkzeuge wie z. B. ein dorfräumlicher Vorentwurf ist, dass der Markt Lonnerstadt seine vorhandenen Potenziale durch Leerstände, Baulücken und Brachflächen nutzen und so den Flächenverbrauch für neue Baugebiete im Außenbereich minimieren kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung entsprechende Abstimmungen mit dem Amt für Ländliche Entwicklung zu führen.

Begründung:

Es wird empfohlen auf die genannten Instrumente der Innenentwicklung zurückzugreifen und mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Kontakt aufzunehmen. Das Amt für Ländliche Entwicklung wird auch bereits im ISEK u.a. in der Maßnahmenliste ab Seite 87 als Ansprechpartner für eine mögliche Förderung aufgeführt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

4. Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg

Das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg betreut keine Liegenschaften in dem Planungsgebiet und ist daher von der Planung nicht berührt. Es werden daher keine Äußerungen abgegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

5. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen

Es liegen am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen im Bereich des Bebauungsplans "Sanierungssatzung Markt Lonnerstadt" aktuell lediglich ein Antrag auf Grenzvermessung bei Flurstück 192, der bereits am 17.10.2024 vermessen wird, sowie Anträge auf Gebäudeeinmessungen vor, aber ansonsten keine Anträge, die Auswirkungen auf die Grenzen der betroffenen Flurstücke hätten.

Insofern gibt es vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen keine planbeeinflussenden Maßnahmen.

Wir bitten Sie, dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen Informationen über etwaige Änderungen von Straßennamen oder Lagebezeichnungen frühzeitig zu übermitteln.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

6. Bayernwerk Netz

Nach Einsicht der uns übersandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände bestehen, da im Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens betrieben werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

7. Deutsche Telekom GmbH

Im Untersuchungsgebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind (extra Datei). Es wird darum gebeten, die überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Sollte sich während der Baudurchführung ergeben, dass Telekommunikationslinien der Telekom im Untersuchungsgebiet nicht mehr zur Verfügung stehen, sind die durch den Ersatz dieser Anlagen entstehenden Kosten nach § 150 Abs. 1 BauGB zu erstatten.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien der Telekom können erst Angaben gemacht werden, wenn die endgültigen Ausbaupläne mit entsprechender Erläuterung vorliegen.

Vorhabenträger sollen einen Bauablaufzeitplan erstellen und diesen mit der Telekom anstimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Die Hinweise werden bei der Konkretisierung bzw. Detailplanungen der Maßnahmen berücksichtigt.

Begründung:

Es handelt sich um eine Konzeptstudie. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren der einzelnen Maßnahmen und Standorte ist eine Prüfung vorzunehmen und die Deutsche Telekom GmbH frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

8. Stadt Höchststadt an der Aisch

Der Bau-, Werks- und Planungsausschuss beschließt keine Einwendungen zu erheben, da Belange der Stadt Höchststadt a. d. Aisch nicht berührt werden. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich. Das Gremium weist darauf hin, dass der zweimalige Verweis im Satzungsentwurf auf die Gemeinde Stegaurach falsch erscheint.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

9. Wasserwirtschaftsamt NürnbergSachgebiet 4.4 - Gewässer:

Die Ausweisung von Uferrandstreifen an oberirdischen Gewässern wird empfohlen.

Diese Bereiche sind wichtige Entwicklungsräume der Gewässer. Sie dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen. Diese Bereiche sollten beidseits mindestens 5 Meter (besser 10 Meter) breit sein und von jeglicher Nutzung wie Bebauung, Zäune, Gärten, usw. freigehalten werden.

Wassersensible Bereiche kennzeichnen den natürlichen Einflussbereich des Wassers, in dem es durch Hochwasser an Flüssen und Bächen, Wasserabfluss in Trockentälern oder hoch anstehendes Grundwasser zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann. Auch diese Bereiche sollten in den Plänen dargestellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Ausführungen zu wassersensiblen Bereichen sowie Überschwemmungsgebiete sind bereits Bestandteil der Analyse (Bericht, Kap. 4.9 Natur und Umwelt). Die betroffenen Maßnahmen werden um einen entsprechenden Hinweis zur Ausweisung von Uferrandstreifen ergänzt.

Begründung:

Wassersensible Bereiche wurden in der Karte Fließwege und Aufstaubereiche bei Starkregen auf Seite 68 und im Anhang gekennzeichnet und auf den Seiten 66, und 67 wurde darauf eingegangen.

Die Ausweisung von Uferrandstreifen an oberirdischen Gewässern wird in den Maßnahmenvorschlag N3 Bessere Regenwasserspeicherung /-nutzung integriert. (s. ausführliche Maßnahmenliste im Anhang).

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

Sachgebiet 4.3 – Abwasserbeseitigung:

Mit der Planung besteht Einverständnis, wenn nachfolgende wasserwirtschaftlichen Ziele berücksichtigt werden:

Die ordnungsgemäße Mischwasserbehandlung der mit dem zusätzlich anfallenden Schmutzwasser beaufschlagten Mischwasserbehandlungsanlagen ist nachzuweisen.

Die Leistungsfähigkeit der Kläranlage ist unter Berücksichtigung der zusätzlichen Schmutzwassermengen zu überrechnen, der Prognose-Zustand ist anzustreben.

Entsprechend dem WHG sind neue Bauflächen im Sanierungsgebiet im Trennsystem zu erschließen.

Die Planung der Niederschlagswasserentwässerung hat rechtzeitig zu erfolgen und ist mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg abzustimmen, ein wasserrechtliches Verfahren ist ggf. zu beantragen.

Die Neuversiegelung ist zu minimieren, ortsnahe Rückhaltungen und Stärkung der Verdunstung, z.B. durch Gründächer, Grünflächen, Pflaster mit offenen Fugen usw., sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben anzustreben. Das anfallende Niederschlagswasser sollte direkt vor Ort versickert bzw. teilweise versickert werden.

Die natürlichen Abflussverhältnisse (Mulden, Gräben) sind zu beachten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Die Hinweise werden bei der Konkretisierung bzw. Detailplanungen der Maßnahmen berücksichtigt.

Begründung:

Es handelt sich um eine Konzeptstudie. Im Rahmen der weiteren Planungen und Genehmigungsverfahren der einzelnen Maßnahmen müssen die genannten wasserwirtschaftlichen Themen berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

10. Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Bauamt II

Formelle Hinweise

Formelle Hinweise zum Satzungstext (falscher Ortsname genannt) und zur Leserlichkeit des Lageplanes mit dem Sanierungsgebiet.

Es wird um eine Begründung der Satzung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Das Kapitel 8 Sanierungsgebiet und Sanierungsverfahren wird um Ausführungen zur Begründung und Sanierungsverfahren ergänzt. Die Darstellung des Sanierungsgebietes dient hier nur zur Orientierung, das Sanierungsgebiet kann im Detail im Kartenwerk des Anhangs im Maßstab 1:5.000 oder als Bestandteil der Satzung im Detail entnommen werden.

Begründung:

Bei der Datei mit dem Satzungstext handelte es sich um ein Entwurfsdokument zur Abstimmung. Im finalen ISEK-Bericht wird die abgestimmte Sanierungssatzung mit Begründung aufgeführt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

Staatliches Gesundheitsamt

Zwischen dem Hauptort Lonnerstadt und dem Siedlungsgebiet Höchststadt befindet sich ein festgesetztes Trinkwasserschutzgebiet der Stadt Höchststadt. Auf die Einhaltung der Vorgaben der bestehenden Wasserschutzgebietsverordnung zum Schutz der Brunnen der zentralen Wasserversorgungsanlage Höchststadt wird vorsorglich hingewiesen.

Des Weiteren befinden sich um Mailach und in der Nähe des Hauptortes Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung. Diese stellen empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete außerhalb der Trinkwasserschutzgebiete dar.

Aus trinkwasser- und infektionshygienischer Sicht sind unsererseits bisher keine Maßnahmen eingeleitet worden oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung des Gebiets bedeutsam sein könnten bzw. ein Tätigwerden unsererseits in diesem Bereich erforderlich machen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Die Hinweise werden bei der Konkretisierung bzw. Detailplanungen der Maßnahmen berücksichtigt.

Begründung:

Es handelt sich um eine Konzeptstudie. Im Rahmen der weiteren Planungen und Genehmigungsverfahren der einzelnen Maßnahmen müssen die Vorgaben der bestehenden Wasserschutzgebietsverordnung sowie die Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

SG 61.2 - Führerschein- und Zulassungswesen, Verkehrssicherheit

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung und Sperrung des Schwerlastverkehrs an übergeordneten Straßen können nicht Teil des Verfahrens sein, sondern müssen von der zuständigen Verkehrsbehörde unter Beachtung der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung geprüft werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Die Hinweise werden bei der Konkretisierung bzw. Detailplanungen der Maßnahmen berücksichtigt.

Begründung:

Es handelt sich um eine Konzeptstudie. Im Rahmen der weiteren Planungen und Genehmigungsverfahren der einzelnen Maßnahmen soll eine Abstimmung mit den zuständigen Stellen und Behörden stattfinden.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

11. Planungsverband Region Nürnberg

Verweis auf Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

12. IHK Nürnberg für Mittelfranken

Es bestehen **keine Einwände** gegen die Planung.

Die IHK setzt sich für die Standortsicherheit bestehender Betriebe ein. Wir bitten deshalb weiterhin um Einbindung der Gewerbetreibenden in den Prozess. Damit kann in einem frühen Planungsstadium auf die Bedürfnisse aus der Unternehmerschaft eingegangen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

13. Handwerkskammer Mittelfranken

Es bestehen keine Einwände.

Allgemeine Hinweise:

1. Aufführung Handwerksstatistik für den Markt Lonnerstadt, Lkr. Erlangen-Höchstadt
s. Stellungnahme

2. Anforderungen des Handwerks

Nachfolgend einige wichtige Punkte für das Handwerk, u.a.:

- Erweiterungsmöglichkeiten und Standortsicherung bestehender Betriebe
- Verkehrsanbindung für Kunden und Lieferanten
- Keine Annäherung von Wohnbauflächen an Betriebsflächen bestehender Betriebe

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

14. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Lediglich bei der Nachnutzung des Bauhofs sollte aus Sicht der Baudenkmalpflege darauf hingewiesen werden, dass unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten in der weiteren Planung folgende Punkte zu beachten sind:

- Eine neue Bebauung sollte sich auf die nördliche Grundstückshälfte beschränken, um die charakteristische Situation mit dem aus dem Siedlungskörper hervortretenden Schloss zu bewahren (vgl. Situation im Urkataster).
- Der Maßstab einer ggf. geplanten Bebauung sowie die Gebäudegestaltung und die Baumaterialien sind an die historische Bebauung innerhalb des Ortes anzulehnen. Das Schloss muss auch zukünftig als Solitärgebäude mit eigener, von der übrigen profanen Ortsbebauung abgesetzter Höhenentwicklung erlebbar bleiben.
- Das südliche Ende einer möglichen Bebauung im nördlichen Teil des Bauhofareals sollte einen eingegrünten Ortsrand bilden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Die genannten Punkte werden zu beachtenden Hinweisen und Rahmenbedingungen in den Maßnahmenvorschlag integriert (Maßnahme Ö11, s. ausführliche Maßnahmenliste im Anhang).

Begründung:

Es handelt sich um eine Konzeptstudie. Im Rahmen der weiteren Planungen und Genehmigungsverfahren der einzelnen Maßnahmen ist eine Prüfung und Abstimmung mit zuständigen Stellen und Behörden vorzunehmen. Die genannten Punkte werden in den Maßnahmenvorschlag Ö11 integriert.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

15. Bayerischer Bauernverband

Keine Äußerung

3.1.3 Billigung

Sachverhalt:

Das Büro Planwerk aus Nürnberg, stellte die Abwägungsvorschläge in der Sitzung vor, diese wurden eingehend beraten und darüber Beschluss gefasst.

Es kann die Planungsgrundlage das Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) in der Fassung vom 11.11.2024 gebilligt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Lonnerstadt nimmt die Ausführungen zur Abwägung der Stellungnahmen und den daraus resultierenden Änderungen zur Kenntnis und billigt den Entwurf zum Abschlussbericht des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) in der Fassung vom 11.11.2024 mit den heute beschlossenen Änderungen.

Der Marktgemeinderat beschließt das vorliegende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) als Entscheidungsgrundlage für die zukünftigen Planungen der Marktgemeinde.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

3.1.4 Beschlussfassung über die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Lonnerstadt“

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Lonnerstadt hat in seiner Sitzung am 29.07.2024, die Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) mit einer vertieften Betrachtung des Ortskerns beschlossen und einen entsprechenden Planungsauftrag erteilt. Dies erfolgte unter Einbindung der Öffentlichkeit mittels einer Auftaktveranstaltung, einer Online-Beteiligung, Ortsspaziergängen und einer Bürgerwerkstatt.

Die erarbeiteten Projektvorschläge und deren Priorisierung wurden im Rahmen einer Sitzung des Marktgemeinderats am 29.07.2024 ausführlich besprochen. Eine Entwurfsfassung des ISEK wurde dem Marktgemeinderat vorgelegt.

Als Ergebnis des ISEK wurde in Teilen des Untersuchungsgebiets das Vorliegen städtebaulicher Missstände und ein Entwicklungs- und Handlungsbedarf gemäß § 136 BauGB bestätigt. Auf Basis der durchgeführten Untersuchungen soll ein Sanierungsverfahren durchgeführt werden mit dem Ziel, den Ortskern Lonnerstadt aufzuwerten, weiterzuentwickeln und die Attraktivität zu erhöhen. Dazu soll das Sanierungsgebiet „Ortskern Lonnerstadt“ förmlich festgelegt werden und somit das bestehende Sanierungsgebiet „Altort Lonnerstadt“ aktualisiert werden.

Die im Rahmen des ISEK erarbeiteten Projekt- und Maßnahmenvorschläge sowie die Vorschläge für die Sanierungsgebiete und Sanierungssatzungen wurden im Marktgemeinderat am 29.07.2024 ausführlich besprochen und die Maßnahmenvorschläge priorisiert. Eine Entwurfsfassung des Konzepts wurde vom Marktgemeinderat am 23.09.2024 gebilligt.

Zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebiets ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 137 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 BauGB vorgesehen, die formgerecht in der Zeit vom 27.09.2024 bis 31.10.2024 durchgeführt wurde. Hierfür lag der Entwurf des ISEK in der aktualisierten Fassung vom 13.09.2024 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus und konnte auf der Homepage des Marktes Lonnerstadt abgerufen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Lonnerstadt beschließt die Satzung über das Sanierungsgebiet „Ortskern Lonnerstadt“ zur förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet gemäß § 142 Abs. 3 BauGB. Der Lageplan zum Sanierungsgebiet „Ortskern Lonnerstadt“ ist Bestandteil der Satzung.

Die Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, soll 15 Jahre nicht überschreiten. Die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung über das Sanierungsgebiet beauftragt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen**TOP 4.1** 12. Änderung Flächennutzungsplan, sowie der Bebauungsplan Nr. 26 "Solarpark Horbach"; Markt Wachenroth**Sachvortrag:**

Der Markt Wachenroth legt mit E-Mail durch das Büro Team 4 aus Nürnberg vom 24.10.2024 die 12. Änderung Flächennutzungsplans, sowie den Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Horbach“, vor.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 25.07.2024 den Entwurf der 12. Änderung Flächennutzungsplans, sowie den Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Horbach“, in der Fassung vom 25.07.2024 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Planentwurf in der Fassung vom 25.07.2024 durchzuführen.

Die Planunterlagen können auf der Homepage des Marktes Wachenroth unter <https://wachenroth.de/aktuelles/bekanntmachungen/> vom 28.11.2024 bis 29.11.2024 abgerufen und eingesehen werden.

Sachbehandlung:

Die Verwaltung hat nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen festgestellt, dass Belange des Marktes Lonnerstadt nicht betroffen sind und empfiehlt, keine Äußerungen zu erheben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Äußerungen zu erheben, da Belange der Gemeinde nicht berührt werden.

Eine weitere Beteiligung am Bauleitplanverfahren wird nicht mehr für erforderlich gehalten.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 5. Festlegung der Berechnungsvariante zur Ermittlung der Grundsteuer ab 2025**Sachvortrag:**

Es wurden auf Basis der aktuell vorliegenden Messbescheide (Stand 21.10.2024) durch das Finanzamt eine Berechnung der neuen Hebesätze (**aufkommensneutral für die Gemeinde**) durchgeführt.

Steueraufkommen A neu, wie 2023:	55.970,00 €
Steueraufkommen B neu wie 2023:	236.950,00 €
Hochrechnung Messbetrag A neu	8.430,00 €
Hochrechnung Messbetrag B neu	89.240,00 €
Hochrechnung Messbetrag B Landwirtschaftliche Wohnhäuser	9.500,00 €

1. Berechnung Variante Gemeinsame Betrachtung

Steueraufkommen neu gesamt:	55.970,00 €
+	236.950,00 €
=	292.920,00 €

Messbetrag gesamt:	8.430,00 €
+	89.240,00 €
=	97.670,00 €

→ **Hebesatz A und B** **300**

2. Berechnung Variante Getrennte Betrachtung nach A und B

Steueraufkommen A neu	55.970,00 €
Messbetrag A	8.430,00 €

→ **Hebesatz A** **663**

Steueraufkommen B neu	236.950,00 €
Messbetrag B	89.240,00 €

→ **Hebesatz B** **265**

3. Berechnung Variante BBV

(Berücksichtigung der Verschiebung der landwirtschaftl. Wohnhäuser von A nach B)

In der Grundsteuer A alt waren die landwirtschaftlichen Grundstücke und Wohnhäuser enthalten

Messbetrag A neu	8.430,00 € (47 %)
+ landwirtschaftliche Wohnhäuser aus B	9.500,00 € (53 %)
=	17.930,00 € (100 %)

Steueraufkommen A Neu	55.970,00 €
-	29.660,00 € (53 %)
=	26.310,00 €
Messbetrag A	8.430,00 €

→ **Hebesatz A** **312**

Steueraufkommen B neu	236.950,00 €
+	29.660,00 € (53 % aus A)
=	266.610,00 €
Messbetrag B	89.240,00 €

→ **Hebesatz B** **299**

4. Berechnung Variante BBV, aber mit Berücksichtigung der Ermäßigung für Landwirtschaftliche Wohnhäuser

Landwirtschaftliche Wohnhäuser wurden mit 25 % Ermäßigung eingestuft

Messbetrag A neu	8.430,00 € (47 %)
+ landwirtschaftliche Wohnhäuser aus B	9.500,00 € (53 %)
=	17.930,00 € (100 %)

Steueraufkommen A Neu	55.970,00 €
-	14.830,00 € (50 % der 53 %)
=	41.140,00 €
Messbetrag A	8.430,00 €

→ **Hebesatz A** **488**

Steueraufkommen B neu	236.950,00 €
+	14.830,00 € (50 % der 53 % aus A)
=	251.780,00 €
Messbetrag B	89.240,00 €

→ **Hebesatz B** **282**

Beschluss:

Die Hebesätze für die Grundsteuer des Marktes Lonnerstadt werden ab dem Jahr 2025 nach Variante 3 ermittelt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	7	Nein:	3	pers. beteiligt:	0
-----	---	-------	---	------------------	---

TOP 6. Erlass Hebesatzsatzung 2025

Sachvortrag:

Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Grundsteuer wegen veralteter Einheitswerte nicht mehr verfassungsgemäß ist. Bundestag und Bundesrat haben daher im November 2019 unter hohem Zeitdruck ein Bundesgesetz zur Reform der Grundsteuer beschlossen. Außerdem hat der Bundesgesetzgeber durch eine

Grundgesetzänderung eine Öffnungsklausel für die Bundesländer für eine eigene landesgesetzliche Grundsteuerregelung geschaffen. Der Freistaat Bayern hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und für Bayern einen **flächenbezogenen Ansatz** für die Bemessung der Grundsteuer gewählt. Das Bayerische Grundsteuergesetz wurde vom Landtag am 23. November 2021 beschlossen. Die aktuellen Hebesätze für die Grundsteuer treten mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Auf Basis der Grundsteuererklärungen von den Eigentümerinnen und Eigentümern werden die neuen Berechnungsgrundlagen seit dem 1. Juli 2022 von den Finanzämtern ermittelt und den Städten und Gemeinden mittels elektronischem Datenabruf zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage bestimmen die Städte und Gemeinden die jeweiligen Grundsteuerhebesätze. Jede bayerische Stadt oder Gemeinde muss ihre Grundsteuerhebesätze ab dem Jahr 2025 neu festlegen. Die Grundsteuer mit den neuen Berechnungsgrundlagen wird bei den Grundsteuerpflichtigen erstmalig ab 2025 zahlungswirksam.

Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass die Grundsteuerreform noch nicht mit der Hebesatzfestsetzung für das Jahr 2025 abgeschlossen sein wird. Es ist davon auszugehen, dass es in den Folgejahren noch zu reformbedingten Anpassungen bei den Messbetragsdaten kommen wird und dies zu Hebesatzanpassungen führen kann.

Der von Bund und Land formulierte Appell an die Kommunen, die Umsetzung der Grundsteuerreform im Rahmen der Ausübung ihres Hebesatzrechts aufkommensneutral zu gestalten, führt bei vielen Grundsteuerpflichtigen zu Fehlinterpretationen. Die Steuerpflichtigen werden den von Bund und Land formulierten Appell der Aufkommensneutralität aller Voraussicht nach an ihrer individuellen Steuerlast messen, anstatt am Gesamtsteueraufkommen der Stadt/Gemeinde.

Die Verwaltung der Grundsteuer obliegt den Städten und Gemeinden. Dies umfasst auch die Festsetzung der Hebesätze. Die Höhe der Hebesätze bestimmen sich vor allem nach den finanziellen Verhältnisse vor Ort. In der Höhe bestehen keine gesetzlichen Begrenzungen. Finanz- und strukturschwache Städte und Gemeinden sind aufgrund von haushaltsrechtlichen Nöten und/oder Vorgaben der Rechtsaufsichten oftmals gezwungen, höhere Grundsteuerhebesätze festzusetzen. Aber auch die Ausgabenbedarfe in die kommunale Infrastruktur beeinflussen die Hebesatzwahl.

Grundlage für die Neufestlegung der Grundsteuerhebesätze sind die von den Finanzämtern mitgeteilten Grundsteuermessbeträge. Wurden der Stadt/Gemeinde zum Zeitpunkt der Hebesatzfestlegung noch nicht alle Grundsteuermessbeträge bereitgestellt, ist der Hebesatz auf Basis der vorhandenen Messbetragsdaten und anhand einer Schätzung zu den noch ausstehenden Grundsteuerdaten zu bestimmen.

Die hierzu anzuwendende Variante wurde im vorhergehenden Tagesordnungspunkt festgelegt.

Die Hebesatzsatzungen für alle vier vorgelegten Varianten liegen als Entwürfe bei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Lonnerstadt beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Marktes Lonnerstadt (Hebesatzsatzung) vom 11. November 2024 (Variante 3) als Satzung.

Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 7.	7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung - Gebührenanpassung zum 01.01.2025
---------------	--

Sachvortrag:

Die Gebühren für die Wasserversorgungsanlage wurden neu kalkuliert.

Die beiliegende Vorkalkulation der Kämmerei für 2025 zeigt auf, dass die Verbrauchsgebühr von 2,70 €/m³ auf 2,55 €/m³ gesenkt werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Lonnerstadt beschließt den vorliegenden Entwurf der 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Marktes Lonnerstadt vom 11. November 2024 als Satzung.

Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 8.	12. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Gebührenanpassung zum 01.01.2025
---------------	--

Sachvortrag:

Die Gebühren für die Entwässerungsanlage wurden neu kalkuliert.

Die beiliegende Vorkalkulation der Kämmerei für 2025 zeigt auf, dass die Verbrauchsgebühr von 3,25 €/m³ auf 4,10 €/m³ erhöht werden muss.

Hintergrund hierzu ist die Tatsache, dass die defizitäre Ausgleichsrücklage auf Grund von stark gestiegenen Unterhaltskosten ausgeglichen werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Lonnerstadt beschließt den vorliegenden Entwurf der 12. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) des Marktes Lonnerstadt vom 11. November 2024 als Satzung.

Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 9. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung -Entfallen-

TOP 10. Bekanntgaben und Informationen

Bekanntgaben und Informationen der Sitzungsleiterin

- Einladung zur Eröffnung der neuen REWE-Filiale am 26.11.2024 um 18.00 Uhr.
- Fa. Wust Wind und Sonne: Die Sitzungsleiterin stellt zur Diskussion, an welchen Standpunkt die Ladesäulen aufgestellt werden sollen. Es soll ein Platz an der Schule und am Bauhof gefunden werden.
- Online Besprechung der Regierung von Mittelfranken: Es besteht ein Defizit von 90 Mio. Die Bezirksumlage muss angehoben werden, dadurch wird auch die Kreisumlage steigen.
- Telekom: Der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau startet 2025. Bei den Kunden des Nahwärmenetzes werden die dafür notwendigen Leitungen gleich durch die Baufirma Kehn mit verlegt. Die Gemeinde verkauft dann diese Leitungen an die Telekom. Preise wurden bereits verhandelt.
- Höchstadter Straße: Hier gibt es Probleme mit den Schaustellern, die sich im Grundstück [REDACTED] niedergelassen haben. Hier darf man nicht wohnen. Nur das LRA kann dagegen vorgehen

Bekanntgaben und Informationen der Marktgemeinderatsmitglieder

[REDACTED] hat mitgeteilt, dass die Gräben in Fetzelhofen und der Hydrant gereinigt wurden.

Wenn Gottesdienst ist, ist die Parksituation um die Schule chaotisch. Am Sonntag darf auf dem Pausenhof geparkt werden. Hier wird Herr Pfarrer Sauer angeschrieben, dass er das im nächsten Gottesdienst entsprechend verkündet.

Er hat einen Anruf [REDACTED] wegen der Schausteller in der Höchstadter Straße erhalten. In dem Grundstück Schulstraße ehemaliges [REDACTED] liegt Schutt mit Asbestplatten.

Sitzungsleiterin: Hier ist das Landratsamt bereits tätig.

Er wollte eine Stellungnahme zur Stellungnahme des Gemeinderates öffentlich vorlesen. Dies wurde ihm erlaubt. Da der Inhalt der Stellungnahme bereits in den ersten Sätzen ehrenrührig war, hat die Sitzungsleiterin das Wort entzogen.